

Anlage:

Bildungs- und Teilhabepaket

Hinweis für Eltern, die staatliche oder kommunale Unterstützungsleistungen erhalten:

Eltern können für Ihre Kinder Zuschüsse zu Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten

Wer ist begünstigt?

Begünstigt sind Eltern bzw. deren Kinder, die

- Arbeitslosengeld II nach SGB II oder
 - Wohngeld oder
 - Kindergeldzuschlag oder
 - Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder
 - Asylleistungen nach § 2 AsylbLG („analog SGB XII“)

erhalten.

Was wird bezuschusst oder bezahlt?

Als Leistungen die bezuschusst oder erstattet werden, gelten:

- eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
- mehrtägige Klassenfahrten
- Schülerbeförderung (beschränkt nur auf Ausnahmefälle der Jahrgangsstufen 11 und 12)
- eine ergänzende angemessene Lernförderung (wesentliche Lernziele, Versetzung)
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Ferienprogramm der Stadt Fürth, Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. Ä.)
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (100 € zum 1. Aug., 50 € zum 1. Feb.)

Wann beantrage ich die Leistung?

Am besten sofort, da grundsätzlich die Leistungen nur ab Antragsmonat gewährt werden können.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Empfänger von Arbeitslosengeld II:

beim Jobcenter Fürth Stadt - Team Bildung und Teilhabe

Kurgartenstraße 37, 90762 Fürth - Tel.: 0911/7503-289

Empfänger von Wohngeld, Kindergeldzuschlag, Grundsicherung, HLU oder Asylleistungen:

beim Schulverwaltungsamt - Beratungsstelle Bildungspaket

Hirschenstraße 2, 90762 Fürth – Tel. Nr. 0911/974-3380

Wo erhalte ich die Formulare?

Bei den vorgenannten Stellen, Ihrer Schule oder Ihrem Kindergarten oder im Internet der Stadt Fürth über www.fuerth.de.